

Stadt Pappenheim  
Marktplatz 1  
91788 Pappenheim



## BEKANNTMACHUNG

### des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ im Ortsteil Bieswang

Die Stadt Pappenheim hat mit Beschluss vom 07.03.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ im Ortsteil Bieswang als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung, bestehend aus Planblatt, Satzungstext und Begründung bei der Stadt Pappenheim (Rathaus Pappenheim, Auslegungsraum im Europäischen Haus, 2. Stock, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim) in den Öffnungszeiten:

Mo, Mi & Fr	08.00 – 12.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr
Do	08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene Einbeziehungssatzung mit der Begründung ergänzend auch auf der Homepage der Stadt Pappenheim eingestellt (<https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bebauungsplaene/bieswang.html>)

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Pappenheim, den 29.03.2024

Florian Galtus  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Internetseite und Ortsteile der Stadt nachrichtlich.

Anschlagzeit 29.03.2024 bis 03.05.2024

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

1000